

Und was sagt die Presse?

Der „Berliner Lokalanzeiger“ veröffentlichte eine Erzählung aus dem Leben von Fred A. Angermayer: „Die alte Uhr.“ Der Held der Erzählung hatte sich trotz aller Nöte nie von seiner alten Uhr trennen können und hatte sie bei seinen Unterrichtsstunden – die er als Fremdsprachenlehrer gab – stets vor sich liegen. Eines Tages kam ihm eine überwältigende Konstruktionsidee. Durch die Unterrichtsstunde kam er jedoch noch nicht dazu, sie festzuhalten, und die Stunde schien ihm gar kein Ende zu nehmen. Voller Wut nahm er da die Uhr und warf sie zum Fenster hinaus. In dem Moment war aber die Stunde aus – doch von seiner

Idee war ihm nichts mehr geblieben. – Nach vielen Wochen entließ man ihn aus dem Krankenhaus.

Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte (Sa.)

Die Abschlußfeier an der Deutschen Uhrmacherschule, die mit einer Ausstellung der während des Schuljahres gefertigten praktischen Arbeiten und Zeichnungen der beiden Abteilungen Uhrmacherei und Feinmechanik verbunden ist, findet am Freitag, dem 26. April, statt. Beginn 9 Uhr. Das neue Schuljahr wird am Montag, dem 6. Mai, um 9 Uhr, eröffnet. (VI 1/1719)

Zentralverbands-Nachrichten

(116) Fortfall des Sterbegeldes

Auf Anordnung des Reichsstandes des Deutschen Handwerks fällt ab 1. April 1935 die freiwillige Zahlung einer Sterbegeldbeihilfe, wie sie bisher vom Zentralverband durchgeführt wurde, fort.

Ab 1. April 1935 können wir demnach Anträge auf Auszahlung einer Sterbegeldbeihilfe nicht mehr erledigen.

Wir veröffentlichen diese Nachricht dreimal und werden uns vorkommendenfalls auf diese Veröffentlichung beziehen.

(118) Kollektivlebensversicherung

Die Prämien für das zweite Vierteljahr 1935 sind fällig geworden. Wir bitten die Mitglieder der Versicherung, die Prämien auf unser Postscheckkonto Leipzig 13953 zu überweisen. Am 15. April 1935 noch nicht eingegangene Prämien werden wir durch Nachnahme einziehen. (VII/1384)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

J. Ziepel, I. Vorsitzender. W. König, Verbandsdirektor.

Die Deutsche Arbeitsfront



Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk

Fachgruppe: Feinmetall und Spezialhandwerke

Nach zweijährigem Bestehen hat die Deutsche Arbeitsfront in der Zeit vom 25. bis 30. März 1935 eine Reichstagung nach Leipzig einberufen und dort durch die Hauptamtsleiter einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit abgelegt.

Die zwei Jahre seit der Übernahme der Gewerkschaften und die Einordnung aller Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände in die Deutsche Arbeitsfront waren mit intensiver Arbeit ausgefüllt. Eine Arbeit, die von den wenigsten der Mitglieder und auch nicht immer von allen Amtswallern in ihrem ungeheuren Umfang erkannt und gewürdigt worden ist. Die Einigung der deutschen Arbeitsmenschen und ihre Zusammenfassung bei freier Willensäußerung innerhalb einer Gemeinschaft ist ein Werk, das nicht nur organisatorisch gesehen eine Glanzleistung darstellt, sondern auch ein beredtes Zeugnis für den Idealismus zur Arbeit an dieser Organisation ablegt.

Wir Deutschen werden das Volk der Organisatoren genannt; und nicht selten hat man der Deutschen Arbeitsfront den Vorwurf gemacht, sie organisiere nur. Wir wissen, daß wir nur in Etappen die Einheiten umformen können. Elemente, die uns feindlich gegenüberstanden und auch heute noch gegenüberstehen, haben die Gelegenheit benützt, um diese Etappen zum Grundstock ihrer Verleumdungen der DAF. zu nehmen. Sie verbanden damit den Vorwurf, die DAF. leiste nur schematische Organisationsarbeit und fände in der Organisation selbst ihre Befriedigung.

Daß dem nicht so ist, beweisen die Zahlen des Schaßamtes und die Berichte der Hauptamtsleiter der DAF. Neben der rein organisatorischen Arbeit ist eine ungeheure Fülle an Einzelleistungen erfolgt, und jeder, der guten Willens ist, braucht sich nur in seiner Umgebung umzuschauen und wird vielleicht schon in seinem Familienkreis oder im Kreis seiner Arbeitskameraden das Wirken der DAF. entdecken.

Die Verordnung des Führers vom 24. Oktober 1934 hat der Deutschen Arbeitsfront die Verfassung gegeben. Danach soll sie die Mittlerin und die Pflegerin der deutschen Volks- und Leistungsgemeinschaft sein. Sie soll den Arbeitsmenschen in seinem Betriebe erfassen und zur sozialen Befriedigung der Betriebe ihre Kräfte einsetzen.

Die Deutsche Arbeitsfront will aber den deutschen Arbeitsmenschen auch über die Zeit seiner Werkstätigkeit hinaus nicht unbetreut lassen. Das große Werk „Kraft durch Freude“, das jedem deutschen Menschen als Begriff in Fleisch und Blut über-

gegangen ist, wird die Trägerin der deutschen Feierabendgestaltung sein. Der deutsche Lebensraum ist zu knapp für ein 60-Millionen-Volk, und dieser Raum kann nur dann Grundlage der Existenz dieses Volkes sein, wenn die Menschen, die in seinen Grenzen leben, aus ihren Leistungen heraus den Lebensraum erweitern. Deutsche Qualitätsarbeit hat immer wieder die ausländischen Märkte beeindruckt. Die Pflege dieser Facharbeit ist die besondere Sorge der Deutschen Arbeitsfront.

Uns Handwerker interessiert es natürlich besonders, welcher Platz uns in der DAF. vorbehalten ist.

Die Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk ist die Organisationseinheit der Angehörigen des Handwerks – Lehrling, Geselle und Meister. Diese Einheit wird in Fachgruppen und Fachschaften zergliedert. Man hört so oft, daß die DAF. nur die Sammlung der Handwerksgehilfen sei, weil das Gesetz zum vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks nur für die Erfassung der Meister Sorge getragen hat. Das Gesetz zum vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks hat das Handwerk als wirtschaftliche Funktion neu geordnet und mit dem Gesetz zum organischen Aufbau der Wirtschaft fest in diese Wirtschaft eingebaut. Die nach diesem Gesetz zu errichtenden Pflichtinnungen erfassen ausschließlich durch persönliche Mitgliedschaft diejenigen Betriebsführer, die ihr Bekenntnis zum Handwerk durch die Eintragung in die Handwerksrolle abgelegt haben. Es ist damit die Organisation geschaffen, die dem Handwerk die Möglichkeit der Vertretung seiner wirtschaftlichen Belange gibt. Die Gesamtheit des Handwerks aber steht ohne Ansehen der Eigenschaft als Betriebsführer oder Gefolgschaftsmann, ausschließlich nach dem Berufe und der Eigenart des betreffenden Handwerks, in der entsprechenden Fachschaft in der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk. Wie der Name sagt, gründet sie sich auf den Betrieb der Betriebsgemeinschaft, bestehend aus Betriebsführer und Gefolgschaft. Sie entwickelt auf der weltanschaulichen Grundlage des Nationalsozialismus die Berufsgemeinschaft, aus der dann die gesamte Volks- und Leistungsgemeinschaft der deutschen Arbeitsmenschen erstehen soll.

Daran mitzuarbeiten muß die Pflicht aller Handwerker sein, die nicht nur durch ein Lippenbekenntnis, sondern durch die Tat sich zum Führer bekennen und gewillt sind, durch persönlichen Einsatz den Staat zu formen. (VII/1400)

Pg. Arendt, Fachgruppenwaller
der Fachgruppe „Feinmetall und Spezialhandwerk“.